

TOP**Bilanz des Abwasserwerkes zum
31.12.2019**Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4Datum:
07.07.2020Aktenzeichen:
5 825-83Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	01.09.2020	Vorberatung
Verbandsgemeinderat	öffentlich	10.09.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat fasst auf Empfehlung des Werkausschusses vom 01.09.2020 folgenden Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2019 einschl. Lagebericht wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 2.) Der Jahresverlust von **60.373,64 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2020 vorgetragen.
- 3.) Die eingetretenen erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2019 werden nachträglich genehmigt.

Etwaige Anträge:**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner, Koblenz hat den Prüfbericht zu der von der Werkleitung erstellten endgültigen Jahresbilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2019 vorgelegt.

Die Prüfung hat zu *keinen Beanstandungen* geführt und wurde mit einem *uneingeschränkten Bestätigungsvermerk* abgeschlossen.

Gesamtanlagevermögen am 31.12.2019 105.928.369,52 €

davon Anlagen im Bau 1.396.382,00 €

= Wert der in Betrieb stehenden Anlagen. **104.531.987,52 €**

Restbuchwerte am 31.12.2019 58.038.415,05 €

Vermögenswerteverhältnis (Anschaffung: Buchrestwert) = 54,79 %

Veränderungen der Jahres- Abschreibung

2014: 1.978.600,00 € + 21.658,00 € = + 1,11 %

2015: 2.023.246,26 € + 44.646,26 € = + 2,25 %

2016: 2.107.495,00 € + 84.248,74 € = + 4,16 %

2017: 2.076.253,00 € - 31.242,00 € = - 1,19 %

2018: 2.124.423,67 € + 48.170,67 € = + 2,32 %

2019: 2.222.079,54 € + 97.655,87 € = + 4,60 %

Entwicklung der Abschreibungen in den nächsten 5 Jahren:

Durch Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Entwässerungsleitungen aus den Anfängen der Kanalisation (50er Jahre) kann durch den Wegfall von planmäßigen Abschreibungen der Alt-Anlagen gegenüber der Basis 2019 folgende Entwicklung in den kommenden Jahren festgestellt werden:

Abschreibungsvorausschau

2020	2.220.637,00 €	Rückgang um 1.442,00 €
2021	2.189.703,00 €	Rückgang um 30.934,00 €
2022	2.153.265,00 €	Rückgang um 36.438,00 €
2023	2.136.241,00 €	Rückgang um 17.024,00 €
2024	2.115.168,00 €	Rückgang um 21.073,00 €
2025	2.087.897,00 €	Rückgang um 27.271,00 €

Gesamtrückgang bis 2025 ./.134.182,00 €

Dies bedeutet, dass Abschreibungen aus neuen Investitionen in dieser Höhe nicht zu erhöhten Belastungen in diesen Jahren führen werden.

Aktivierung 2019 - Zusammensetzung -

- Flächenkanäle MW/SW/NW (inkl. Hausanschlüsse)	351.392,47 €
- Pumpwerke (Optimierung/Sanierung Acht und Büchel)	120.314,00 €
- Regenentlastungen	3.295,00 €
- Kläranlagen	164.501,00 €
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	57.680,00 €
- Fernwirktechnik	267.750,00 €
- Lizenzen	4.011,00 €
- Sonstig Ausleihungen	1.091,19 €
- Baukostenzuschüsse	32.527,00 €
Gesamtsumme:	1.002.561,66 € =====

(einschl. Umgliederungen von Anlagen im Bau aus Vorjahren)

Eigenkapital

Das Eigenkapital (Stammkapital und Rücklagen Gewinnvortrag u. Gewinne/Verluste) hat sich trotz des Jahresverlust 2019 auf insgesamt **6.346.164,03 € erhöht**.

Die Eigenkapitalausstattung einschl. "Empfangene Ertragszuschüsse" beläuft sich am 31.12.2019 auf **15.449.098,65 €** und entspricht damit **26,55 %** der Bilanzsumme. (Vorjahr: 26,30 %).

Die Eigenkapitalausstattung ist nach dem Bilanzbericht nach wie vor als **ausreichend** zu bezeichnen.

Verschuldung

Die Restschuld der am 31.12.2019 bestehenden Kredite am freien Kreditmarkt beläuft sich auf **25.521.644,69 €**, die Jahrestilgung beträgt: **441.705,04 €**.

Zinslose Landesdarlehen wurden bisher in Höhe von **35.187.442,21 €** gewährt. Die Restschuld am 31.12.2019 beträgt **15.382.328,65 €**, die Jahrestilgung beträgt **1.020.646,30 €**.

Die langfristige Gesamtverschuldung von rd. 40,90 Mio. € setzt sich mit 15,38 Mio. € (37,60 %) aus zinslosen Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverwaltung sowie 25,52 Mio. € (62,40 %) aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten zusammen.

Die festgeschriebene 3 % - ige Tilgung der zinslosen Landesdarlehen belastet den Vermögensplan und ist überwiegender beeinflussender Faktor für das jährliche Liquiditätsergebnis.

- **Jahresergebnis 2019**

Im Wirtschaftsplan I/ 2019 wurde ein Jahresverlust von 76.070,00 € ausgewiesen und im Wirtschaftsplan II/2019 auf **75.820,00 €** reduziert.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanz zum 31.12.2019 ist ein tatsächlicher Jahresverlust von **60.373,64 €** entstanden. (- 15.446,36 €)

Im Finanzergebnis verbleibt **Liquiditätsüberschuss** von **20.803,26 €**.

Das Liquiditätsergebnis ist für den Einrichtungsträger "Verbandsgemeinde" von großer Bedeutung, da § 5 Absatz 8 EigAnVO grundsätzlich folgendes vorschreibt:

„Ausgabewirksame Teile eines Jahresverlustes sind abweichend von Absatz 7 spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden.“

In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen bei der Kommunalaufsicht eine Zustimmung zur Verrechnung mit Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre beantragt.

Es stellt sich aktuell folgende Situation:

1. verfügbarer Liquiditätsüberschuss aus 2018	880.041,34 €
2. Liquiditätsüberschuss 2019	20.803,26 €
Neuer verfügbarer Liquiditätsüberschuss ab 2020	990.844,60 €

Mittelfristiges Ziel der Haushaltswirtschaft muss es sein, neben der Vermeidung von Jahresverlusten die Liquidität durch eine angemessene Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung und damit auch das rückläufig Eigenkapital zu verbessern, um ausgabewirksame Verluste zu vermeiden und auch langfristig Mittel für einen Schuldenabbau freizumachen.

Hierüber wird man sich nach dem Beschluss des Verbandsgemeinderates zum Wirtschaftsplan 2020 im Jahre 2020 intensiv in den Gremien beraten und mit dem Wirtschaftsplan 2021 die künftigen Weichen stellen.

Entwicklung Jahresschmutzwassermenge

Es ist eine leichte Erhöhung der Schmutzwassermenge von 657.092 cbm in 2018 auf **657.757 cbm** in 2019 (+ 665 cbm/0,1 %) festzustellen.

Aktueller Stand der Vorauszahlungen für 2020: **ca. 658.775 cbm**

Die Entwicklung der Jahresschmutzwassermenge ist in den kommenden Jahren weiterhin aufmerksam zu verfolgen, da ein Rückgang ohne notwendige Entgeltserhöhungen zu Schwankungen im Jahresergebnis und zum Verlust kassenwirksamer Einnahmen führt.

Behandlung des Jahresverlustes:

Der Jahresverlust von **60.373,64 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2020 vorge-
tragen.

Unter Berücksichtigung der Vorjahre ergibt sich danach ein derzeitiger **Gewinnvor-
trag von nur noch 282.063,11 €**.

Nachkalkulation

Das Ergebnis der Nachkalkulation 2019 entspricht den Einnahmebeschaffungs-
grundsätzen des § 94 GemO, **da zwar das Entgeltsaufkommen unter dem Ent-
geltbedarf liegt**, aber alle kassenwirksamen Ausgaben durch kassenwirksame
Einnahmen gedeckt sind. (Liquiditätsüberschuss)

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltsaufkommen lt. Bescheinigung 2019

Entgeltbedarf I	von	202,47 €/Einwohner (2018: 200,33)
Entgeltsaufkommen	von	197,61 €/Einwohner (2018: 202,28)

gegenüber.

Auswirkungen:

Für **Maßnahmen des Ausbaues (Erneuerung, Erweiterung, Umbau und Verbes-
serung)** wird nach den Förderrichtlinien die **Mindest-Belastungsschwelle beim Ent-
geltbedarf** von **171 €/E** überschritten, die Schwelle **>200 €/E** wieder erreicht, so
dass für zukünftige Investitionen mit einer **Max.-Förderung** von **50 % zinsloser Dar-
lehen** gerechnet werden könnte.

Durch Teilnahme am Benchmarking erfolgt eine **zusätzliche Förderung von 5 %**.

Das Ergebnis der Vorberatung im Werkausschuss am 01.09.2020 wird in der Sitzung
bekanntgegeben.

Über das Ergebnis des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Jahresge-
winnes hat der Verbandsgemeinderat nach § 27 Abs. 2 Ziffer 2 EigAnVO vom
05.10.1999 und § 4 Satz 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung ☐ Erfolgsplan 20		☐ Vermögens- plan 20	☐ Nein ☐ Ja, mit €	Sachkonto:

Anlagen:

